

Zeitschrift:	Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber:	Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band:	64 (1973)
Heft:	14
Rubrik:	Comité Européen de Normalisation Electrotechnique (CENELEC)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- Einige Erwärmungswerte wurden neu festgestellt.
- Eine Lampe darf nicht als Sicherung bei den Prüfungen angewendet werden.

Ein neues Dokument wird auf Grund der Beschlüsse ausgearbeitet und unter der Enquiry Procedure verteilt.

Die nächste Sitzung des CT 311 der CEE wird im Frühling 1974 stattfinden. Die folgenden Traktanden sind für diese Sitzung vorgesehen:

- Rasenmäher (neuer Entwurf)
- Waschmaschinen (Harmonisierung mit CEI)
- Geschirrspülmaschinen (Harmonisierung mit CEI)
- Bohnermaschinen (Harmonisierung mit CEI)
- Kühlschränke.

J. Martos

CT 226/227, Disjoncteur de terre à relais de tension/courant

Die technischen Komitees 226 und 227 der CEE führten am 8. Mai 1973 in Rom eine gemeinsame eintägige Sitzung durch, an der 57 Delegierte aus 17 Ländern teilnahmen.

Unter der Leitung von G. Biegelmeier (Österreich) tagte zuerst das CT 227 für strombetäigte Fehlerschutzschalter.

Das Protokoll der vom 21. bis 22. April 1970 in Scheveningen durchgeföhrten Tagung wurde ohne Einwände genehmigt.

In einer allgemeinen Diskussion, bei welcher auch über verschiedene beim Sekretariat eingegangene Korrespondenz orientiert wurde, hat man sich geeinigt, vorderhand Fehlerstromschutzschalter mit Hilfsquellen nicht zu behandeln und auf den Vorschlag zu warten, der im SC 23E der CEI ausgearbeitet wird.

Anschliessend wurde der erste Entwurf für die Ergänzung 2 zur CEE Publikation 27 [Dokument CEE(227-SEC)A 121/72] und die dazu eingegangenen Länder-Stellungnahmen eingehend diskutiert. Ausser einigen redaktionellen Änderungen sind folgende Beschlüsse erwähnenswert:

Auf Vorschlag Deutschlands wird im Geltungsbereich in Übereinstimmung mit der Publikation 19, Anforderungen an kleine Selbstschalter, die Nennspannung auf 415 V Wechselspannung begrenzt.

Beim Kapitel Definitionen wurde das Sekretariat beauftragt, einen neuen Entwurf für die Definitionen der ungeschützten Pole auszuarbeiten und den Begriff «schaltender Neutralleiter» auch in die Definitionen aufzunehmen.

Zum Kapitel 20, Ein- und Ausschaltvermögen, hat Italien den folgenden Vorschlag unterbreitet: «The test with prospective current of 500 A should be effected separately on each protected pole of the circuit-breakers, no matter whether the tripping is caused by the fault-current release or by the overcurrent release.» Finnland hatte zu diesem Kapitel vorgeschlagen, dass mit Rücksicht auf Untersuchungen, die durch das Komitee für Prüfstationen erarbeitet worden sind, der Parallelwiderstand weggelassen

werden soll. Nach kurzer Diskussion wurde entschieden, auf die Beschlüsse des technischen Komitees 224 zu warten und einen Vermerk anzubringen, dass dieses Kapitel «under consideration» sei. Im nächsten Entwurf dieses Kapitels sollen die eingereichten Vorschläge angemessen berücksichtigt werden.

Das Kapitel 21, Widerstand gegen Kurzschlüsse, wird fallengelassen.

Beim Kapitel 23, Mechanische Festigkeit, werden die Testbedingungen von Dokument CEE(224-SEC)I 118/72, Kapitel 26, übernommen.

Ein deutscher Vorschlag zu Kapitel 24, die Stoßspannungsprüfung wegzulassen, wurde abgelehnt.

Unter dem nächsten Traktandum wurde das schwedische Dokument CEE(227)S 106/73 diskutiert, das einen Vorschlag über zusätzliche Anforderungen für FI-Schalter enthielt, welche im Freien unter erschwerten Bedingungen eingesetzt werden. Dieses Problem führte zu einer sehr regen Diskussion, und es wurde entschieden, dass alle Hersteller Tests entsprechend dem schwedischen Vorschlag durchführen sollen, um festzustellen, ob dieser Vorschlag vernünftig sei. Innert Jahresfrist soll darüber Bericht erstattet werden.

In einem weiteren Traktandum wurde über die Empfindlichkeit von Fehlerstromschutzschaltern diskutiert, welche teilweise von Gleichstrom durchflossen sind.

Als zukünftige Arbeit wird das Sekretariat des CT 227 für die nächste Tagung einen Entwurf für tragbare strombetäigte Fehlerstromschutzschalter ausarbeiten.

Am Nachmittag des gleichen Tages fand unter der Leitung von J. F. Paukert (Tschechoslowakei) die Tagung des CT 226, Disjoncteurs de terre à relais de tension, statt.

In Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Generalversammlung von Scheveningen war vom Sekretariatsland der 2. Entwurf für die überarbeitete CEE Publikation 18 als Zusatz zur neuen Spezifikation für strombetäigte Fehlerstromschalter ausgearbeitet worden. Zu diesem Dokument CEE(226-SEC)CS 105/72 waren von 5 Ländern Stellungnahmen eingegangen. Zwei davon drückten ihr Einverständnis mit diesem Vorschlag aus und die anderen drei Länder vertraten die Meinung, eine Revision der Publikation 18 sei nicht notwendig, im Hinblick auf die abnehmende Bedeutung der spannungsbetätigten Fehlerstromschalter. Dem Wunsch der Mehrheit der interessierten Länder folgend, schlug der Vorsitzende vor, keine weiteren Arbeiten mehr auf diese Revision zu verwenden und die Publikation 18 so in Kraft zu lassen, wie sie ist.

Die in der allgemeinen Diskussion geäußerten Meinungen unterstützten grundsätzlich die Auffassung des Vorsitzenden. Es wurde in Erinnerung gerufen, dass für wichtige Änderungen immer noch Ergänzungen auf dem Wege des vereinfachten Annahmeverfahrens veranlasst werden können.

W. Huber

Comité Européen de Normalisation Electrotechnique (CENELEC)

Sitzung des CT 61, Sécurité des appareils électrodomestiques, vom 12. April 1973 in Arnhem

Die zweite Sitzung des CENELEC CT 61 (früher CENELCOM GE 61) fand am 12. April 1973 in Arnhem unter dem Vorsitz seines Präsidenten, M. H. Huizinga (NL), statt. An der Sitzung nahmen 20 Delegierte aus 9 Mitgliedsländern teil, zwei weitere Mitgliedsländer hatten schriftliche Bemerkungen zuge stellt.

Aus dem Protokoll der ersten (noch CENELCOM-) Sitzung vom 24. Oktober 1972 in Arnhem geht hervor, dass

- die CEE-Publikation 10, Part I, 2nd edition (general specification for electric motor-operated appliances), inclusive Modifications 1 and 2, ferner
- die CEE-Publication 10, Part II, Section A, 2nd edition (particular specification for vacuum cleaners), inklusive Modification 1 mit einigen Zusatzbestimmungen als CENELCOM-Harmonisationsdokumente angenommen wurden. (In Zukunft dienen sie als

CENELEC-Harmonisationsdokumente.) (Für Wärmeapparate und Bügeleisen wurde dasselbe Vorgehen beschlossen.)

Das Protokoll wurde ohne weiteres genehmigt, führte aber zu einer lebhaften Diskussion, im speziellen folgender Punkte:

- Die zwei Harmonisationsdokumente wurden den fünf früheren CENELCOM-Ländern (Belgien, Deutschland, Frankreich, Holland und Italien) unter dem «public enquiry procedure» im Dezember 1972 zugestellt; die Antworten werden bis 1. August 1973 erwartet. Diese werden voraussichtlich positiv sein, d. h., es werden wahrscheinlich in keinem Land strengere Anforderungen gestellt, jedoch werden einige schwächer vermutlich beibehalten. In bezug auf diesen letzteren Fall wird das Steering Committee angefragt, ob eine Harmonisation als erreicht betrachtet werden kann.

- Die zwei Harmonisationsdokumente werden den neun neuen CENELEC-Ländern (Dänemark, Finnland, Irland, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz und Vereinigtes Königreich) dem

nächst zugestellt; die Antworten sind bis 1. November 1973 erbeten. Eventuelle Bemerkungen dieser Länder gelangen an der nächsten Sitzung des CENELEC CT 61 im Dezember 1973 zur Behandlung.

– Ein Anhang zu den Harmonisationsdokumenten enthält als Informationsblatt diejenigen nationalen Abweichungen, die aus nationalen Hausinstallationsvorschriften, nationalen Arbeitsschutzvorschriften oder nationalen Gesundheitsvorschriften usw. stammen. Man ist jedoch bestrebt, auch diese Abweichungen zu harmonisieren. (Die neuen CENELEC-Länder können ihre diesbezüglichen Abweichungen nachträglich angeben.)

– Die Harmonisationsdokumente werden für die EWG-Länder obligatorisch sein. In welchem Masse diese jedoch für die assoziierten Länder ein Obligatorium bedeuten werden, darüber herrscht noch eine gewisse Unklarheit.

Auf die Frage des Berichterstatters, warum nicht die auf diesem Gebiet vorhandenen CEI-Publikationen anstelle der CEE-Publikationen zur Grundlage genommen wurden, da die Statuten des CENELEC den CEI-Publikationen den Vorrang geben, wurden folgende Gründe als Erklärung erwähnt:

Die CEI-Publikationen enthalten in vielen Fällen noch die Bemerkung: «under consideration».

Die CEI-Publikationen geben in vielen Fällen noch mit den sogenannten «in some countries – clauses» zwei Variationen an.

Die Unterschiede zwischen den CEI-Publikationen und denen an diese angepassten CEE-Publikationen sind im allgemeinen ganz gering. Es werden nur solche an die CEI-Publikationen bereits angepasste CEE-Publikationen als Grunddokumente zur CENELEC-Harmonisierung angewendet werden.

Die Abweichungen jedes Landes werden im CENELEC CT 61 immer behandelt (es ist Sache jedes Landes, wie und auf welche Weise es die Abweichungen zusammenstellen wird).

Alle CENELEC-CT-61-Abweichungen werden dem CE 61 der CEI weitergeleitet; die Beschlüsse des CE 61 werden im CENELEC CT 61 zur Übernahme besprochen.

Scheinbar werden sich also keine Probleme stellen, wenn die CEE-Publikationen und nicht die CEI-Publikationen als Grundlagen der CENELEC-Harmonisationsdokumente dienen.

Nach dieser allgemeinen Aussprache konnten die eigentlichen Traktanden weiterbehandelt werden. Als erstes sollte der § 17, Overload protection, der CEE-Publ. 10, Part I, nochmals besprochen werden, da dieser Punkt an der 1. Sitzung bis zu dem Beschluss des CE 61 der CEI in Zürich zurückgestellt wurde. Da dieses aber mit seinen Beratungen nicht so weit kam, blieb dieser Punkt bei CENELEC weiterhin «under consideration».

Später wurde das Informationsblatt zum Staubsauger-Harmonisationsdokument über nationale Abweichungen betreffend Hausinstallations-, Arbeitsschutz- und Gesundheitsvorschriften diskutiert. Zwei deutsche und zwei französische gesetzliche Anforderungen waren schriftlich angegeben, die anderen Länder wurden auch aufgefordert, solche Anforderungen schriftlich anzugeben.

Als nächstes wurden zwei Harmonisationsentwürfe diskutiert, die die Übernahme

– der CEE-Publication 11, Part I, 2nd edition (general specification for electric heating appliances), inclusive Modification 1 and 2, ferner

– der CEE-Publication 11, Part II, Section G, 2nd edition (particular specification for electric irons), inclusive Modification 1

mit einigen Zusatzbestimmungen anstreben. Die Entwürfe wurden durch das Sekretariat auf Grund der Diskussion an der 1. Sitzung ausgearbeitet.

Während der Diskussion über Abweichungen hat der Berichterstatter den gedruckten Entwurf der Publikation SEV 1054-1, Sicherheitsvorschriften für elektrische Apparate für Haushalt und ähnliche Zwecke, Teil 1: Allgemeine Bestimmungen, übergeben und über die prinzipiellen Gründe der schweizerischen Abweichungen (wie Prüfpflicht, Sicherheitszeichen-Reglement und Radiostörschutzverfügung) informiert. (Die effektiven Unterschiede werden wir termingerecht schriftlich unterbreiten.)

Die zwei Dokumente werden nach Überarbeitung als Harmonisationsdokumente den fünf früheren CENELCOM-Ländern unter dem «public enquiry procedure» zugestellt; die Antworten werden bis 1. November 1973 erwartet. Die zwei neuen Harmonisationsdokumente werden ebenfalls den neun neuen CENELEC-Ländern zur Stellungnahme bis zum selben Termin zugesandt.

Im weiteren wurde eine von der CENELCOM GE 20 gestellte Frage diskutiert, auf welche die Antwort des CENELEC CT 61 wie folgt lautet:

– Gegen eine Vergrößerung der Isolationsdicke der flexiblen Schnur CEE(13)52 will das CT 61 keine Aktion einleiten (es ist Sache der GE 20).

– Das CT 61 wünscht jedoch die Beibehaltung der 2-, 3-, 4- und 5-adrigen Schnur CEE(13)53 mit einem Kupfer-Querschnitt von 0,75 mm², weil man diese auch in Zukunft brauchen wird.

Auf Anfrage des Technical Board wurde festgestellt, dass elektrische Spielzeuge zum Geltungsbereich des CENELEC CT 61 gehören. Mit den Arbeiten auf diesem Gebiet will man zuwarten, bis diese für elektrische Spielzeuge im CE 61 der CEI beendet sein werden.

Die nächste Sitzung des CENELEC CT 61 wird am 13. Dezember 1973 in Arnhem stattfinden. Für diese Sitzung ist die folgende Traktandenliste vorgesehen:

– Resultate des «public enquiry procedure» in den fünf CENELCOM-Ländern betreffend die vier Harmonisationsdokumente (motorische Apparate, Staubsauger, Wärmeapparate und Bügeleisen).

– Eventuelle Bemerkungen der neun neuen CENELEC-Länder betreffend die selben vier Harmonisationsdokumente.

- Harmonisationsentwurf für Rasierapparate.
- Harmonisationsentwurf für Wäschekentrifugen.
- Harmonisationsentwurf für Kühlgeräte.
- Vorschlag für Ausarbeitung weiterer Harmonisationsentwürfe.

J. Martos